

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 23

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

8. September 2011

Inhalt:

8. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über
die Umweltverträglichkeitsprüfung

Übungen der Bundeswehr
Übungen der US-Streitkräfte Deutschland

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 – Vorz.

8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses gemeinsam mit der 3. nichtöffentlichen Sitzung des Umweltausschusses zum Tagesordnungspunkt 14, am Dienstag, 13.09.2011 um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tagesordnung

1. **Sitzungseröffnung, Bekanntgaben**
2. **Realschule Kaufering;** Nachrüstung Beschattungsanlage; Grundsatzbeschluss
3. **Kreissenorenheim Theresienbad Greifenberg;** Jahresabschluss 2010: Feststellung und Entlastung
4. **Kreissenorenheim Vilgertshofen;** Jahresabschluss 2010: Feststellung und Entlastung
5. **Sondervermögen Akutkrankenhaus;** Jahresabschluss 2010: Feststellung und Entlastung
6. **Kreisstraße LL 7;** Ausbau der OD Prittriching; Vereinbarung mit der Gemeinde Prittriching
7. **Kreisstraße LL 7;** Ausbau von Landkreisgrenze bis Prittriching und Prittriching bis Scheuring; Auftragsvergabe
8. **Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten für das Landratsamt Landsberg am Lech**
9. **Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung;** Aufzugsanlagen für das Projekt Generalsanierung DZG und JWR
10. **Wünsche, Anfragen**

Az. 171 – 41

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 UVPG zur geplanten Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Altautos auf den Grundstücken der Fl.Nrn. 1261/127 und 1261/128 der Gemarkung Hurlach

Am 25.10.2010 beantragte Herr Adolf Seeger die immissionschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Altautos auf den Grundstücken der Fl.Nrn. 1261/127 und 1261/128 der Gemarkung Hurlach.

Gemäß § 3a Satz 1 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG und Nr. 8.7.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hatte das Landratsamt Landsberg am Lech im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben nach den §§ 3b bis 3f UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da nach Einschätzung des Landratsamtes Landsberg am Lech auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten standortbezogenen Kriterien durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez.
Eichner
Landrat

Übungen der Bundeswehr vom 19.09.2011 bis 23.09.2011

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben-
den Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener
Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es
strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach
Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge
gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech wei-
ter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Übung der US-Streitkräfte Deutschland vom 12.09.2011 bis 07.10.2011

Die US-Streitkräfte führen zum oben genannten Termin Übun-
gen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech
berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben-
den Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener
Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es
strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach
Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge
gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech wei-
ter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 8. September 2011

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat